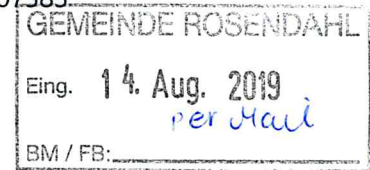


Stephanie Schlüter

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 14. August 2019 10:27
An: Stephanie Schlüter
Betreff: 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
 "Haus Holtwick", Ortsteil Holtwick, Gemeinde Rosendahl; Ihr Az.: FB II /
 621.41 vom 16.07.2019; WFMT: 85507585
Anlagen: Lap.pdf



Sehr geehrte Frau Schlüter,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ bestehen keine Einwände.

Im angegebenen Planbereich betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich ist.

Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für die zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Zur Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im und außerhalb des Plangebietes erforderlich.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
 Nico Meierholz

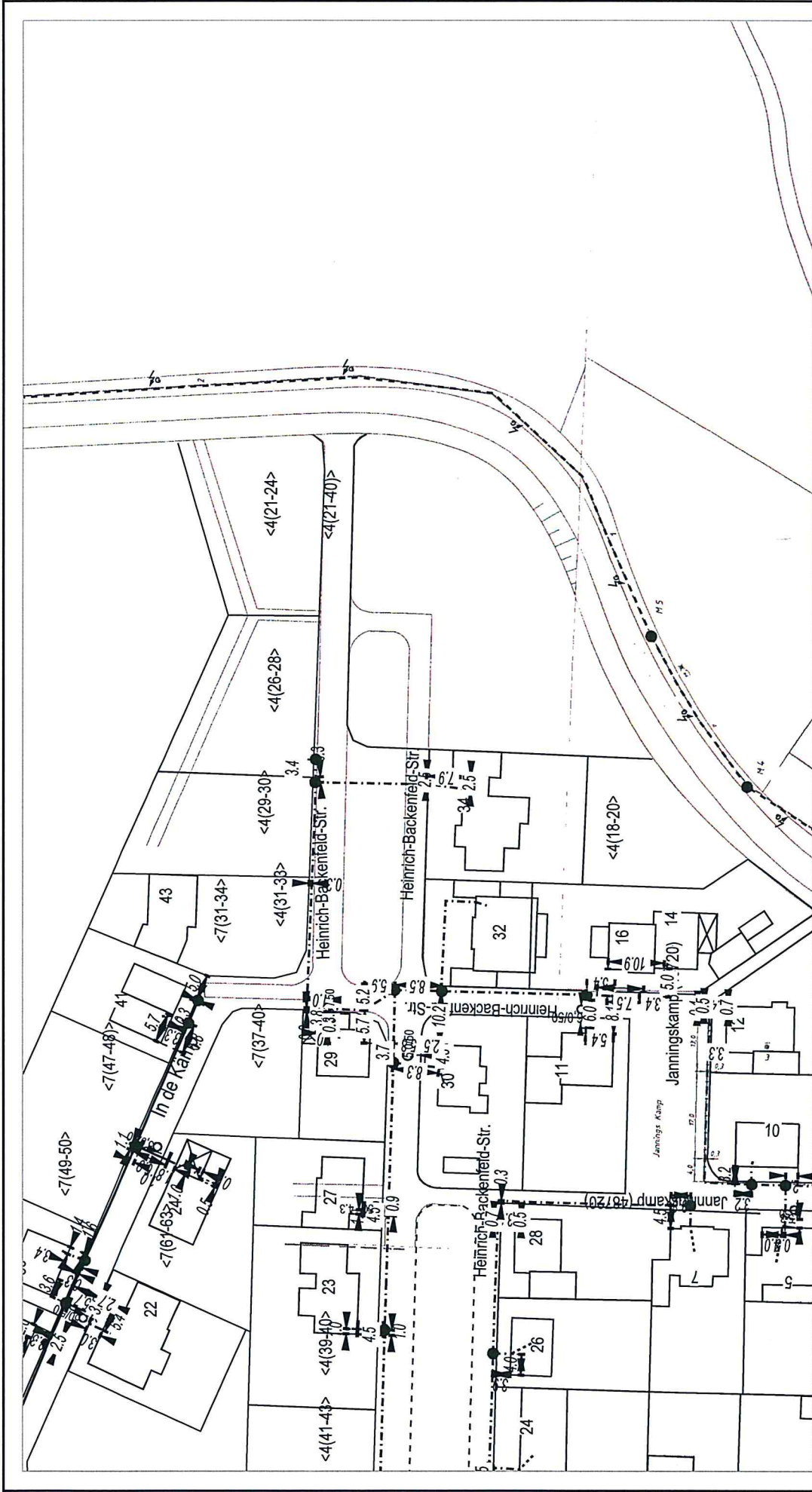
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
 Technik Niederlassung West

PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West				
PTI	Münster				
ONB	Legden				
		AsB	1		
Bemerkung:		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	Klaus.Flothkoetter@telekom	Maßstab	1:750
		Datum	17.07.2019	Blatt	1

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 14.08.2019 bzgl. der 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

Anlage VI zur SV IX/765

Der Hinweis, dass im Plangebiet keine Telekommunikationsleitungen betrieben werden, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, mindestens drei Monate vor Baubeginn von Maßnahmen diese schriftlich anzuzeigen, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung der Planung berücksichtigt.

Der Hinweis, dass in allen Verkehrswegen geeignete Trassen zur Unterbringung von Telekommunikationslinien vorzusehen sind, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung der Planung berücksichtigt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.